

1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Die strikte Regelung im JuSchG sowie die Zustimmung von Bundesminister Schmidt (BMEL) und die Ausweitung auf das JuArbSchG deuten auf einen engmaschigen Regulierungskurs der Regierung hin. Der neue Referentenentwurf Gesetz und Verordnung, der jetzt in die interministerielle Abstimmung gegangen ist, bestätigt den strikten Kurs gegen E-Zigarette, zeugt im ersten Überblick aber auch von großer Unkenntnis des Marktes. Bei Parlamentariern, die anscheinend ungenügend von der Regierung unterrichtet werden, wird ein Informationsdefizit erkennbar. Dies birgt Potential für politisches Engagement pro E-Zigarette.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	In der Opposition ist während des Beobachtungszeitraums keine Veränderung der bestehenden Positionen erkennbar.	
Bundesrat, Bundesländer	Die Bundesländer setzen sich weiterhin für die Belange der Tabakindustrie ein. Dies birgt Chancen (Profitierung von Sonderlösungen für Spartenprodukte) und Risiken (Regulierung nur im Sinne von Big Tobacco).	
Verwaltung	Mit BMEL und BMFSFJ tendieren bzw. agieren bereits zwei Ministerien zuungunsten der E-Zigarette. Bislang ist kein Gegengewicht durch das BMWi erkennbar. Die sehr kurzfristige Bitte um Stellungnahme vom BMWi deutet darauf hin, dass das BMEL Gesetz und Verordnung - 1:1 Umsetzung TPD 2 noch in 2015 für mindestens die erste Lesung in den Bundestag geben will.	
Fachcommunity	Die Aussagen des DKFZ im Tabakatlas fördern ein skeptisches Grundrauschen in Fachschaft und Politik. Die dominierende Stellung des DKFZ erschwert die politische Kommunikation und führt zu einer Zurückhaltung in Medien und Politik, sich pro E-Zigaretten zu positionieren.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 04.11.2015

Meldung: Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschlossen: Elektronische Zigaretten und Shishas dürfen künftig nur noch an Erwachsene verkauft werden. Das gilt auch für den Versandhandel. Auch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JuArbSchG) wird entsprechend angepasst: Arbeitgeber dürfen künftig weder Tabakwaren noch elektronische Zigaretten oder elektronische Shishas an Jugendliche weitergeben. Die Bundesregierung verweist auf das potentielle Gesundheitsrisiko von nikotin- **und** nicht nikotinhaltigen E-Zigaretten.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU, MdB) bezeichnete das beschlossene Abgabeverbot als „Meilenstein für den gesundheitlichen Verbraucherschutz“. Die E-Zigaretten und E-Shishas seien „keine harmlosen Naschereien“.

Einordnung/Empfehlung: Der Entwurf wird nun dem Bundestag zugestellt. Mit der ersten Lesung ist noch dieses Jahr zu rechnen. Eine inhaltliche Befassung in den Ausschüssen wird vor dem Frühjahr 2016 erwartet.

Die geplante Limitierung des Online-Handels spielt vor allem den großen Tabakunternehmen in die Hände, die bereits Erfahrungen mit solchen Systemen haben. Insbesondere PMI hat ein Interesse, dass die E-Zigarette in Deutschland sich nicht durchsetzen kann. Mit seinen „Heated Tobacco-Produkten“ würde das Unternehmen ohne Umstände weiterarbeiten können und sich gleichzeitig einen Wettbewerber entledigen. Hier ist die größte Aktivität gegen die E-Zigarette zu erwarten, solange dadurch das Tabakgeschäft gestützt werden kann.

Bei BAT und JTI ist davon auszugehen, dass sie die Auflagen des JuSchG bewältigen können. Reemtsma engagiert sich nicht sichtbar zu diesem Thema. Wir empfehlen die weitere Sondierung mit BAT (verantwortlicher Public Affairs Manager: Christoph Ihmels). Zudem sind Gespräche mit anderen möglicherweise tangierten Akteuren eine Option: Online-Plattformen wie ebay könnten ebenfalls unter Verdacht geraten, da sie als Drehscheibe für E-Zigaretten ohne Alterskontrolle dienen können (Minderjährige können über Accounts von Eltern oder Geschwistern ordern). Beispiel: zur Eindämmung des Kaffeesteuerbetrugs übten Behörden/Politik Druck auf ebay aus, um Schmuggel zu unterbinden. Die Firma befürchtete einen Imageverlust.

Die Aussagen der Bundesregierung über das Risikopotential unterminieren den „Harm Reduction“-Ansatz. Schmidts Aussage lässt nicht auf eine weniger strikte Regulierung in dem von ihm verantworteten Tabakgesetz hoffen. Zudem erscheint die wissenschaftliche Basis mit nur zwei umstrittenen Studien sehr dünn. Derzeit scheint eine zweiteilige Ansprache von Stakeholdern sinnvoll: a) Aufklärung von Jugend(-schutz)politikern von CDU/CSU und SPD. Hier besteht Informationsbedarf aufgrund der geringen Informationsweitergabe durch die Regierung, b) Aktivierung von Wirtschafts- und Standortpolitikern von CDU/CSU und SPD. Vielen sind die Konsequenzen der Überregulierung noch nicht voll bewusst.

Mit der geplanten Aufnahme der E-Zigaretten-Regulierung im JuArbSchG wird die Beschränkung weiter nachhaltig zementiert. Damit wird die E-Zigarette immer mehr dem Tabak gleichgestellt, dessen Weitergabe bereits im JuArbSchG untersagt wird. Dieser Schritt kann als möglicher Vorlauf einer weiteren Regulierung in der noch ausstehenden Arbeitsstättenverordnung gedeutet werden (s.u.). Sie reguliert bislang nur Tabakkonsum am Arbeitsplatz. Solche Verbote prägen das Image dauerhaft negativ

Auffällig ist die einseitige Berichterstattung. Kritiker kommen nicht zu Wort. Auch sind Anmerkungen über die wissenschaftliche Grundlage des Gesetzes selten. Zudem basieren die meisten Artikel auf Agenturmeldungen und weniger auf redaktioneller Arbeit. Ein Anlass, neben der politischen Kommunikation das Gespräch mit den Medien zu suchen.

Quelle: bundesregierung.de , augsburger-allgemeine.de , saarbruecker-zeitung.de , stimme.de

Datum: 05.11.2015 / 05.11.2015 / 03.11.2015

Meldung: Die Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler (CSU, MdB), verlautbarte Medien zufolge auf der Pressekonferenz zum Tabakatlas 2015, dass die Bundesregierung bald ein komplettes Tabakwerbeverbot erlassen werde. Medien bestätigen derweil die zweiteilige Tabakregulierung durch das BMEL: Zunächst werde ein abgespecktes Tabakgesetz ohne

weitere Werbeverbote eingebracht. Das Verbot der Außen- und Kinowerbung für Tabakprodukte soll in einem späteren zweiten Schritt folgen.

Daneben wurde bekannt, dass nach Intervention von BMWi und Bundeskanzleramt das geplante strikte Werbeverbot des BMEL auf 2020 verschoben worden sei. Die Bundesministerien haben bis zum 13.11.2015 Zeit, sich zum BMEL-Entwurf zu äußern. Deswegen auch die kurze Frist bis zum 11.11. für die Stellungnahme gegenüber dem BMWi. Noch im Dezember solle es zu einer Befassung im Kabinett kommen. Mit einer ersten Lesung zum BMEL-Entwurf wäre noch im Dezember (49 aber wohl eher 51 KW) oder im Frühjahr 2016 zu rechnen. Das BMEL hat diese Information gegenüber den Medien nicht bestätigt.

Laut Tabakatlas nimmt die Raucherquote bei Jugendlichen seit 2009 ab. Gleichzeitig kamen elektronische Inhalationsprodukte auf den Markt, die besonders von Jugendlichen angenommen werden. Laut DKFZ hat ein Viertel der 12- bis 17-Jährigen E-Zigaretten ausprobiert.

Das DKFZ zeigt sich zwiegespalten: einerseits wird der „Harm Reduction“-Ansatz hinterfragt (S.12) und als „umstritten“ bezeichnet. Andererseits wird die E-Zigarette als weniger schädliche Alternative zur Tabakzigarette dargestellt: „Das Aerosol von E-Zigaretten enthält weniger Schadstoffe als Tabakrauch, ist aber nicht schadstofffrei. Studien zu möglichen Gesundheitsschäden insbesondere infolge einer langfristigen Nutzung fehlen. Ein Nutzen in der Tabakentwöhnung ist möglich, aber nicht nachgewiesen.“ (S.13). Das DKFZ sieht die E-Zigaretten wegen möglicher Gefährdungen und Suchtpotentiale für Nichtraucher wie Heranwachsende als „vollkommen ungeeignet“; für Raucher als „weniger schädliche Alternative“ (S.17).

Einordnung/Empfehlung: Die weiterhin skeptische Haltung des DKFZ fördert ein negatives Grundrauschen in Politik und Gesellschaft. Das DKFZ sorgt damit für eine Irritation bei Teilen der Stakeholder, was zu einem vorsichtigeren Vorgehen führen kann. Das Zentrum stellt sich formal gegen die E-Zigarette, doch ihre Kernaussagen (z.B. weniger Risiko im Vergleich zu Tabak), decken sich mit denen der Branche. Da sich die Mitgliedsbetriebe an erwachsene Nikotinkonsumenten richtet, kann auch diese Nähe zu den Forderungen des DKFZ kommuniziert werden. Gleichzeitig kann hinterfragt werden, warum eine Branche, die von sich aus Ansätze der Gesundheitsinstitutionen umsetzt, überhaupt strikt reguliert werden muss.

Aussagen aus der Tabakwirtschaft, dass in den nächsten fünf Jahren drei-fünftel der Tabakkonsumenten auf E-Zigaretten umsteigen würden, befeuern noch die Skepsis (S.22). Die E-Zigaretten-Wirtschaft erscheint damit stärker als eine von Tabakkonzernen dominierte Branche, was die politische Kommunikation erschwert.

Die knappe Zeitvorgabe zur Stellungnahme zum BMEL-Entwurf ist ein Indiz für den Handlungsdruck. Aus der Erfahrung der letzten Tabakregulierungen: Parlamentarier und Minister suchen in solchen Situationen ein rasches Ergebnis, welches nur bedingt abwägend zu spezifischen Belangen ausfällt. Sie möchten derlei Themen schnell „vom Tisch“ haben, um sich weniger kontroversen Sachverhalten widmen zu können. Die Äußerungen der Ministerien zum BMEL-Entwurf werden Aufschluss über mögliche Risse und „im Kabinett geben, die wir in der weiteren Ansprache der Häuser und Fachpolitiker nutzen können. Sie können auch weitere Argumente für den Stakeholder-Dialog geben. Es zeichnet sich eine fachliche (BMWi vs. BMEL, BMFSFJ) und keine parteipolitische Auseinandersetzung ab. Daher empfehlen wir, weiter wirtschaftsnahe und betroffene Standortabgeordnete zu aktivieren.

Quelle: faz.net , stuttgarter-nachrichten.de , dkfz.de (Pressemeldung), dkfz.de (Tabakatlas 2015) , presseportal.de , donaukurier.de

Datum: 28.10.2015

Meldung: Die Nationale Präventionskonferenz (NPK) hat sich am 26.10.2015 konstituiert. Die Arbeitsgemeinschaft aus Spitzenorganisationen von Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung soll eine nationale Präventionsstrategie entwickeln. Erste Empfehlungen sollen bis Jahresende vorliegen. Die NPK wird im Vier-Jahresrhythmus (erstmalig 2019) einen trägerübergreifenden Präventionsbericht vorlegen. Dieser soll politischen Entscheider über den Stand von Prävention und Gesundheitsförderung informieren und Empfehlungen zur Weiterentwicklung geben.

Einordnung/Empfehlung: Die Empfehlungen der NPK geben einen ersten Hinweis, in welche Richtung und mit welchen Schwerpunkten sich die Präventionspolitik der kommenden Jahre entwickeln wird. Da sich die Mitgliedsorganisationen bislang noch nicht zur E-Zigarette positioniert haben, ist das Ergebnis offen. Wir empfehlen die weitere Beobachtung

Quelle: deutsche-apotheker-zeitung.de

2.2. Bundestag

Datum: 44 und 45 KW

Meldung: Im Beobachtungszeitraum wurden – außerhalb der durch die geführten Gespräche generierten Informationen – keine weiteren Stellungnahmen durch Parlamentarier öffentlich. Die familienpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen, wie z.B. auch die wirtschaftspolitischen Sprecher äußerten sich bislang nicht öffentlich zu dem vorliegenden Entwurf des BMFSFJ. Bei ersten Gesprächsanfragen war in Büros von Familienpolitikern der Union Zurückhaltung zum Thema E-Zigarette erkennbar. Auch der BMEL-Entwurf brachte bislang keine nennenswerten Reaktionen seitens der Bundestag oder -rat hervor.

Einordnung/Empfehlung: Das bisherige Schweigen der Fachpolitiker lässt mehrere Erklärungen zu: a) die Parlamentarier werden nur ungenügend von der Bundesregierung informiert, was bei ersten Gesprächen bestätigt wurde, b) die E-Zigarette ist durch die politisch-mediale Arbeit von DKFZ, BZgA und andere Nikotin-Gegner schon so weit in den Köpfen der Entscheider in die Nähe von Tabak gerückt, dass diese die Beschäftigung aufgrund möglicher Kritik seitens der NGOs vermeiden und/oder c) mangelndes Interesse, da das Potential und die Rolle der E-Zigarette als risikoärmere Alternative zu Tabak noch immer zu wenigen bekannt ist. Zu wenige Politiker sehen in der E-Zigarette ein Thema für sich, mit dem sie „punkten“ können.

Wir empfehlen den verstärkten Dialog mit politischen Entscheidern und Entscheidungsvorbereitern fortzuführen und zu intensivieren. Der Fokus sollte auf Standort- und Fachpolitiker (z.B. Wirtschafts-, Verbraucher-, Jugendpolitik) liegen. Als flankierende Maßnahme sind ansonsten auch Briefe bzw. Einladungen von Mitarbeitern, Belegschaften eine wirksame Maßnahme zum Erhalt von mehr Aufmerksamkeit in der Politik.

Quelle: Gespräche

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 28.10.2015 / 25.10.2015

Meldung: Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) besuchte auf Einladung des Betriebsrates das Reemtsma-Zigarettenwerk in Langenhagen. Im Zentrum der Gesprä-

che stand der über EUTPD hinausgehende Gesetzentwurf des BMEL. Beschäftigte und NGG setzten sich für eine eins zu eins-Lösung ein. Als großer Exportstandort fürchtet die Belegschaft mögliche Ausfuhrbeschränkungen. Weil sicherte Belegschaft und Unternehmensführung seine Unterstützung zu: „Man sollte gut florierende Industrieunternehmen, die im Export große Erfolge haben, nicht vor die Existenzfrage stellen.“ Auch die Stadtverwaltung Langenhagen setzte sich bei Weil für Reemtsma ein.

Kurz zuvor äußerte Marc von Eicken (Geschäftsführer der gleichnamigen [Firma](#)) die Sorge um Preiskämpfe im Zuge der EUTPD-Umsetzung. Der Tabakfabrikant hob im Welt-Interview insbesondere die zu erwartenden Schwierigkeiten für die mittelständische Wirtschaft hervor. Zur geplanten Regulierung von E-Zigaretten äußerte er sich aufgrund der bestehenden Erfahrungen aus dem Tabakgeschäft zuversichtlich.

Einordnung/Empfehlung: Das Engagement der Regionalpolitik fokussiert sich auf die Belange der Tabakindustrie. Einerseits ein Risiko, da so die Belange der Tabakwirtschaft mehr Gehör finden. Andererseits eine Option von möglichen Sonderregelungen zu profitieren, z.B. „Harm Reduction“-Produkte wie Schnupftabak. Jedoch zeichnet sich derweil eine Wendung pro Tabak ab. Wir empfehlen, vermehrt den Dialog mit Standortpolitikern zu suchen. Da Von Eicken ebenfalls ins E-Zigarettengeschäft eingestiegen ist, wäre die Firma neben BAT ein weiterer Gesprächspartner in der Tabakbranche.

Quelle: [bild.de](#) , [haz.de](#) , [finanzen.net](#) , [welt.de](#)

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 29.10.2015

Meldung: In Frankreich haben 120 Mediziner einen Appell an die französische Regierung gerichtet. Diese plant laut Medien weitere Beschränkungen der E-Zigarette, u.a. ein Rauchverbot analog zu Tabak. Intention sei die Aufklärung über das geringere Risiko: Etwa 2/3 der Franzosen sprechen der E-Zigarette eine höheres Schadenspotenzial als Tabak zu. Zudem möchten die Initiatoren Entscheider auf Bewertung von PHE (siehe Report 2) aufmerksam machen, die sich für E-Zigaretten ausspricht. Sie hoffen, dass sich Frankreich der Politik einer nach dem Harm Reduction-Ansatz von Großbritannien anschließt. Die Befürworter argumentieren, dass sich die E-Zigarette in den Ansatz des risikoreduzierten Nikotinkonsums (Pflaster etc.) der Tabakgegner einpassen lässt.

Der Aufruf kommt zu einem Zeitpunkt, in dem in Frankreich die Marktaufsichtsbehörde ([DGCCRF](#)) einen Großteil der der Liquids und Ladegeräte beanstandet. 9 von 10 Liquids seien nicht regelkonform, meldet die französische Presse.

Einordnung/Empfehlung: Der Sachverhalt lässt sich gut als Beispiel dafür anführen, wie umstritten Verbote von E-Zigaretten in der Fachgemeinde sind. In Deutschland treten Befürworter der E-Zigarette aus den Reihen der Fachcommunity kaum in Erscheinung. Dies schwächt die Position der E-Zigarette. Neben der Aktivierung von Experten, sich für die E-Zigarette einzusetzen, wäre die Fürsprache von glaubhaften Kritikern der Überregulierung eine Option für die Stakeholder-Kommunikation (z.B. kleine Gesprächsveranstaltung mit Standort- oder Fachpolitikern).

Quelle: [sciencesetavenir.fr](#) , [lessentiel.lu](#) , [francetvinfo.fr](#)

2.5. Fachcommunity

Datum: o.A.

Meldung: Prue Talbot, Biologie-Professorin der Universität von Kalifornien, forscht derzeit an E-Zigaretten und deren Schädigungspotenzial: „E-cigarettes produce an aerosol that contains a number of chemicals, but not as many as tobacco-burning cigarettes.“ Talbot stellt zwar Gesundheitsrisiken heraus, z.B. Gefährdung durch Metallrückstände im Dampf, gibt sich aber abwägend. Sie gibt zur Frage des Passivrauchrisikos keine Entwarnung, betont aber auch kein Risiko. Ihr Labor untersucht gerade, inwieweit E-Zigaretten-Dampf durch Klimaanlage in Gebäuden verteilt wird.

Einordnung/Empfehlung: Talbot forscht seit langem zu Tabak und E-Zigaretten. Talbots abwägende Herangehensweise macht sie zu einer authentischen, glaubwürdigen Absenderin von Botschaften pro E-Zigarette. Insbesondere, da sie Vor- und Nachteile gleichermaßen benennt. Die Ergebnisse Ihrer Forschungen zur Innenraumluftbelastung, können in Zukunft relevant werden, wenn die Neufassung der Arbeitsstättenverordnung ansteht. Diese regelt den Schutz vor Passivrauch und prägt dadurch das Image von Produkten nachhaltig mit.

Quelle: magazine.ucr.edu

Datum: 04.11.2015 / 01.11.2015

Meldung: In den USA nimmt laut Medien der Tabakkonsum von Heranwachsenden in Bundesstaaten mit Verkaufsverboten an unter 18jährige zu. Die Medizin-Professorin Abigail Friedman kritisiert die Argumentation, E-Zigaretten verleiteten zum Tabakrauchen. Friedmans Forschungen zufolge schaden Verkaufsverbote der Tabakprävention: „The empirical findings provide the first causal evidence that e-cigarette access reduces teen smoking.“ Verkaufsverbote von E-Zigaretten verringern das Absinken der Raucherquote bei Minderjährigen um 70%, so Friedman. Sie setzt sich für ein Verkaufsalter von 16 Jahren ein und verweist auch auf das geringere Risiko im Vergleich zu Tabakzigaretten.

Einordnung/Empfehlung: Friedmans Ergebnisse lassen sich gut in die politische Kommunikation einfassen, z.B. um Beschränkungen des (Online-)Versandhandels mit volljährigen Kunden zu verhindern. Zudem stützt sie den Harm Reduction-Ansatz.

Quelle: journalnow.com , scholar.harvard.edu , medscape.com

Datum: 30.10.2015

Meldung: In der Welt wird der E-Zigaretten-Konsum am Arbeitsplatz thematisiert. „Unternehmen können die E-Zigarette während der Arbeit wegen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der Nichtraucherchutzgesetze nicht umfassend verbieten“, so der zitierte Fachanwalt für Arbeitsrecht Alexander Bissel.

Einordnung/Empfehlung: Das Arbeitsschutzrecht ist eine weitere Möglichkeit der Regulierung. Die aktuelle ArbStättV sieht in §5 nur den Schutz von Nichtrauchern vor der Exposition von Tabakrauch vor. Auch die derzeit auf Eis liegende Novelle berücksichtigt E-Zigaretten nicht. Das zuständige BMAS schiebt die Novellierung aufgrund starker Kritik aus der Wirtschaft auf. Die aufkeimende Debatte um E-Zigaretten im Zuge der EUTPD kann in Verbindung mit der Kritik dazu führen, dass: a) E-Zigaretten Tabak gleichgestellt werden, um Kriti-

ker von NGOs zu befrieden, b) E-Zigaretten wie bei den Landesnichtraucherschutzgesetzen gesondert behandelt werden, da der Unternehmer bereits die Möglichkeit hat E-Zigaretten im Unternehmen zu untersagen.

Quelle: welt.de

Nikotin-Gegner und NGOs

Im Beobachtungszeitraum fanden keine erwähnenswerten Aktivitäten seitens nikotinkritischer NGOs statt. Zur Wirkung staatlicher Stellen wie dem BZgA oder dem DKFZ siehe die Abschnitte 2.1 und 2.2.

2.6. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 02.11.2015

Meldung: BAT strebt in Australien eine Klage gegen die australische Arzneimittelzulassungsbehörde (TGA). Die TGA verweigert BAT den Verkauf von E-Zigaretten. Da Nikotin als Gefahrstoff deklariert ist, müsste BAT seine Produkte wie medizinische Inhaler prüfen und zulassen lassen, so die TGA.

Einordnung/Empfehlung: BAT's Klage rückt erneut die Debatte von E-Zigaretten als medizinische Produkte in den Fokus der interessierten Öffentlichkeit und Fachleute. Australien hat wie Großbritannien und Irland eine Vorbildfunktion bei der Regulierung von Nikotin und anderen Genussmitteln. Wird BAT weiterhin zur Zulassung durch die TGA gezwungen, kann dies Folgeeffekte haben, z.B. in angelsächsischen Staaten und als Blaupause für Kontinentaleuropa dienen.

Quelle: theaustralian.com.au

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
10.12.2015	Abend der Berliner Republik	Berliner Republik	Berlin	b-republik.de
11.11.2015	Das neue Präventionsgesetz	SPD-Bundestagsfraktion	Berlin	spdfraktion.de
03.12.2015	Mittelstandsfrühstück	SPD-Bundestagsfraktion	Berlin	spdfraktion.de

4. Exkurs: E-Zigaretten-Regulierung

Die Vorliegende Übersicht, **insbesondere zu den europäischen Staaten**, wird **im nächsten Report weitergeführt**. Sie nur einen ersten Sachstand wieder, der nach Möglichkeit komplettiert wird.

Die Kategorie „Europa“ gibt vor allem Auskunft über bestehende Regulierungen in den europäischen Staaten.

Die Kategorie „Global“ beschreibt eine Auswahl von aktuellen Trends der E-Zigarettenregulierung in außereuropäischen Staaten.

4.1. Europa

Land: Dänemark

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre ab 01. November 2015. Regulärer Online-Handel kommt aufgrund der Handelsregulierung für nikotinhaltige Systeme faktisch zum Erliegen.

Gesetzeslücke: Jedoch ist der Import von nikotinhaltigen E-Zigaretten und deren Weiterverkauf nicht untersagt.

Verkauf von nikotinlosen E-Zigaretten ist erlaubt. – solange sie nicht als Mittel mit therapeutischem Nutzen vermarktet werden.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Sponsoring-, Promotion- und Werbe-Verbot für E-Zigaretten mit Nikotin.
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
E-Zigaretten mit Nikotin werden als Medizinprodukt eingestuft und bedürfen einer Genehmigung des Gesundheitsministeriums.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
Laut Branchendiensten ist Deckelung der Höchstfüllmenge von wiederauffüllbaren und vorgefüllten Liquidbehältern (10 bzw. 2 ml) im Gespräch. Zudem sollen sich Hersteller künftig registrieren lassen.

Quelle: webcitation.org , globaltobaccocontrol.org , cphpost.dk , science.whitecloudellectroniccigarettes.com

Land: Estland

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**

Mindestverkaufsalter 18 Jahre. Nikotinhaltige E-Zigaretten unterhalb der unten genannten Grenzwerte gelten als Konsumgüter und bedürfen keiner Genehmigung.

- **Werbung, Promotion, Sponsoring**

-

- **Warnhinweise**

-

- **Regulierung als Medizinprodukt**

Produkte, die 1,5 mg Nikotin oder eine Konzentration von mehr als 4mg/L Nikotin aufweisen, werden als Medizinprodukt eingestuft. Solche Produkte bedürfen der Genehmigung.

- **Inhaltsstoffe**

-

- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**

-

Quelle: baltic-course.com , riigiteataja.ee , ravimiamet.ee , globaltobaccocontrol.org

Land: Frankreich

Regulierung

- **Konsum**

Partielles Konsumverbot.

- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**

Mindestverkaufsalter 18 Jahre.

- **Werbung, Promotion, Sponsoring**

Aktuell eingeschränktes Werbeverbot. Ab Mai 2016 Werbeverbot außer am Point of Sale und Fachpublikationen des Handels.

- **Warnhinweise**

-

- **Regulierung als Medizinprodukt**

-

- **Inhaltsstoffe**

-

- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**

-

Quelle: france24.com , globaltobaccocontrol.org , francesoir.fr

Land: Italien

Regulierung

- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahr. Extra-Steuer auf E-Zigaretten, bereits mehrmals angehoben.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
-
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: loc.gov , reuters.com

Land: Niederlande

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
-
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Verbot, E-Zigaretten als weniger gefährlich als Tabakzigaretten zu bewerben.
- **Warnhinweise**
Verpflichtend bei nikotinhaltigen Produkten (30% der beiden Hauptseiten der Hauptverpackung sowie auf der Außenverpackung).
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
Beschränkung des Nikotingehalts (20 mg/ml) und der Größe von Nachfüllflaschen (10 ml) bzw. Kartuschen (2 ml) Kindersicherung bei Nachfüllflaschen und E-Zigaretten.

Quelle: zoek.officielebekendmakingen.nl , airpuf.com

Land: Portugal

Regulierung

- **Konsum**
Partielles Rauchverbot analog zu Tabak.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Verkaufsverbot an unter 18-jährige. Besteuerung 0,6€/ml Liquid.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Werbeeinschränkungen sollen sogar etwas strikter sein als von EUTPD gefordert.
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: ecigintelligence.com

Land: Spanien

Regulierung

- **Konsum**
Partielles Konsumverbot z.B. in geschlossenen Räumen, im öffentlichen Nahverkehr, an Schulen sowie an öffentlichen Orten an denen sich vornehmlich Kinder aufhalten.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre. Verkauf nur durch lizenzierte Händler. Verbot des Online-Handels.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
TV-Werbeverbot zwischen 16-20 Uhr sowie 15 Minuten vor und nach sowie während TV-Sendungen die für Minderjährige gedacht sind oder wahrscheinlich von Ihnen gesehen werden.

Werbung darf sich nicht an Minderjährige richten und muss dies klar benennen.

E-Zigaretten dürfen nicht als „nikotinfrei“, mit therapeutischer Wirkung oder mit positiven Gesundheitseffekten (risikoärmere Alternative zu Tabak) beworben werden.

Print- und Kinowerbung in Publikationen für Erwachsene bzw. Filmprogrammen, die sich nicht an Kinder richten.

Obligatorisch: Gemeinsame Selbstregulierung der Werbung durch Medien-, Werbe- und E-Zigarettenbranche.

- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: globaltobaccocontrol.org

Land: Tschechische Republik

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre. Nikotinhaltige E-Zigaretten dürfen nur von Fachpersonal nach dem Handelsgesetz vertrieben werden.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Je nachdem als was E-Zigaretten vertrieben werden: Werbung gemäß Arzneimittelgesetzgebung; als reguläres Produkt darf E-Zigaretten-Werbung nicht zu einem gesundheitsgefährdenden Verhalten auffordern;
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Gilt als Medizinprodukt, wenn als Hilfsmittel zur Tabakentwöhnung angepriesen.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: globaltobaccocontrol.org

4.2. Global

Datum: 04.11.2015 / 02.11.2015 / 01.11.2015

Meldung: In China gehen Behörden gegen E-Zigaretten vor. In Hongkong wird derzeit ein Verkaufsverbot erwogen, so Medien. Die Gesundheitsbehörde der Nachbar-Metropole Macau empfiehlt ebenfalls ein Verbot. Der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich aktuell in der zweiten Lesung des Stadtparlaments. Die Behörde sieht in E-Zigaretten keine risikoärmere Alternative zu Tabak und bestreitet, dass E-Zigaretten Rauchern den Tabakstopp erleichtern. Sie orientiert sich an Empfehlungen der WHO von 2014.

Auch in Malaysia wird eine kontroverse Debatte für ein E-Zigaretten-Verbot geführt. Hier besteht eine Pattsituation in der Regierung. Das bislang unterlegene Gesundheitsministerium brachte nun diverse Schritte gegen die E-Zigarette ins Gespräch, um dennoch ein Verbot zu erwirken (Regulierung per Gefahrstoffrecht, Konfiszierungen durch das Ministerium).

Einordnung/Empfehlung: Als ein Kernmarkt besitzt China bzw. Südostasien internationale Strahlkraft. Nikotingegner werden sich weltweit bestätigt fühlen, wenn die E-Zigarette in diesem Hauptmarkt verboten werden sollte. Verbote in Kernmärkten, insbesondere wenn diese vorher als nikotinfreundlich galten, erhöhen zudem den Handlungsdruck in anderen Ländern wie Deutschland.

Die Debatte ist ein weiteres Indiz für die kommunikative Stärke der WHO. Umso wichtiger ist und bleibt die Aufklärung von Entscheidern und Entscheidungsvorbereitern zur Interpretation von Studien sowie die Bereitstellung von belastbaren Informationen pro E-Zigarette.

Quelle: macaubusinessdaily.com, who.int (Empfehlungen/Report 2014), thestar.com, ib-times.com, dailypost.ng, themalaysianinsider.com, themalaymailonline.com

Datum: 30.10.2015 / 29.10.2015

Meldung: Gesundheitsexperten US-Aufsichtsbehörde FDA plädiert für ein Mindestverkaufsalter in den USA von 21 Jahren. Die US-amerikanische Kinderarztvereinigung (AAP) spricht sich zudem für Konsumverbote von E-Zigaretten im öffentlichen Raum (z.B. Arbeitsplatz, Freizeiteinrichtungen, Parks, Restaurants) aus. Die Gesundheitsexperten fordern zudem Werbeverbote und eine E-Zigaretten-Steuer. Den Gesundheitsschützern spielen nun [erste Fälle](#) in die Hände, die E-Zigaretten mit Lungenschäden in Verbindung bringen.

Derweil wurde bekannt, dass die US-Handelsbehörde (FTC) eine Untersuchung des E-Zigaretten-Marketings plant. Die Studie gilt als erster Schritt einer (strikeren) Regulierung.

Aktuell liegt Präsident Obama ein Gesetzesentwurf des FDA vor, der unter anderem eine rückwirkende Erlaubnis aller E-Zigaretten ab Februar 2007 vorsieht. Defakto ein Verbot, so die Branche. Daneben sieht das Gesetz die Streichung von regulatorischen Privilegien (z.B. kein Testverfahren) von Zigarren vor. Beide Branchen erwägen bereits Klagen.

Zur gleichen Zeit veröffentlichte die US-Gesundheitsbehörde CDC neue Zahlen zum E-Zigaretten-Konsum: 22% derjenigen, die im Vorjahr das Tabakrauchen beendeten, konsumieren nun E-Zigaretten. Die Rate bei den Langzeitabstinenten liegt nur bei 2,3%. Etwa die Hälfte (48%) der derzeitigen Raucher haben bereits E-Zigaretten benutzt – 16% konsumieren sie weiter (parallel). Etwa ein Viertel der jungen Erwachsenen hat E-Zigaretten versucht.

Einordnung/Empfehlung: Zwar widerspricht ein Mindestverkaufsalter (Volljährigkeit) nicht den Grundsätzen des BfTG, jedoch verschärft der [Trend](#) zur weiteren Anhebung des Min-

destkaufsalters für Tabak und E-Zigaretten den Gegenwind zum Harm Reduction-Ansatz. Obwohl eine Reihe von Experten wie Prof. [Brad Rodu](#) (Universität Louisville) und Prof. [Michael Siegel](#) (Universität Boston) aus den CDC-Zahlen eine sichtbare Wirkung der E-Zigarette beim Tabakstopp ableiten.

Das Vorgehen der FDA wird von der einflussreichen NGO [Tobacco Free Kids](#) (TFK) flankiert, die eine über die Landesgrenze wirkende Strahlkraft für Nikotingegner entwickelt. Die [NGO](#) ist treibende Kraft in den USA bei der Anhebung des Verkaufsalters von Tabak auf 21 Jahre. Es ist anzunehmen, dass TFK seine Erfahrungen international mit anderen NGOs austauscht und deren Vorgehen/Forderungen auch in Europa adaptiert werden.

Quelle: [cdc.gov](#) , [hewire.com](#) , [wntradio.com](#) , [thehill.com](#) , [pharmacist.com](#) , [tveca.com](#) (US-Behörden haben bislang keine finalen Dokumente veröffentlicht. Leak des Verbands TVECA nur für Mitglieder.) , [consumeraffairs.com](#)

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.